



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

**NATURA 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet
8118-341 „Hegaualb“
und das
Vogelschutzgebiet 8018-401 „Höwenegg“**

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Pläne sollen der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH-) und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan (MaP) für das FFH-Gebiet „Hegaualb“ und das Vogelschutzgebiet „Höwenegg“ liegt nun vor und kann an folgenden Orten zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache ist zu empfehlen.

- Rathaus Engen; Bauamt, Marktplatz 2; Tel. 07733 502-0
- Rathaus Tengen; Marktplatz 1; Tel. 07736 9233-0
- Landratsamt Tuttlingen (PLZ 78532), Untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 100; Tel. 07461 926-0
- Landratsamt Tuttlingen (PLZ 78532), Untere Landwirtschaftsbehörde, Alleenstraße 10; Tel. 07461 926-0
- Landratsamt Konstanz, (PLZ 78467), Untere Naturschutzbehörde, Benediktinerplatz 1; Tel. 07531 800 -1222 oder -1220
- Landratsamt Konstanz, 78333 Stockach, Amt für Landwirtschaft, Winterspürer Str. 25; Tel. 07531 | 800-2966

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:
<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flächengenau dargestellt. Sie sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen gegeben.

Die Umsetzung des MaP liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Landwirtschaftsbehörde, der Unteren Forstbehörde sowie bei den Landschaftserhaltungsverbänden. Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können über das Förderprogramm FAKT (bis 2014: MEKA) oder durch Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen sowie Lebensstätten der FFH-Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden im MaP Entwicklungsziele und –maßnahmen vorgeschlagen. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u.a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind die o.g. Landratsämter sowie die Landschaftserhaltungsverbände.

Für weitere Fragen bezüglich des Managementplans stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung:

Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege:

Kreisreferent (KN): Ernst Stegmaier (0761/208-4129), ernst.stegmaier@rpf.bwl.de

Kreisreferent (TUT): Joachim Genser (0761/208-4227), joachim.genser@rpf.bwl.de

Referat 82 - Fachbereich Forstpolitik und Forstliche Förderung:

Dietmar Winterhalter (0761/208-1410), dietmar.winterhalter@rpf.bwl.de

10.09.2015

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege